

Krankenversicherung

Voraussetzung für die Leistungserbringung

Für die reibungslose und schnellstmögliche Leistungsabwicklung beachten Sie bitte Folgendes:

- auf jeder Arztrechnung muss die Diagnose ersichtlich sein bzw. der Verordnungsschein muss beiliegen
- zu den Rechnungen von Physiotherapeuten ist zwingend eine ärztliche Verordnung erforderlich
- auf Apothekenbelegen muss Ihr Name ersichtlich sein (kann auch handschriftlich ergänzt werden)
- bei Sehbehelfen müssen folgende Angaben auf der Rechnung ersichtlich sein:
 - Rechnungsnummer und Datum
 - Angaben Sehstärke/Dioptrien beider Augen
 - Art des Sehbehelfes (Fern-, Nah-, Mehrstärken- oder optische Sonnenbrillen, Kontaktlinsen)
 - zusätzlich der Vermerk: „der Sehbehelf wurde angefertigt lt. Verordnung von (Name und Arzt)“

Ablauf / Einreichung Krankenbelege:

Schritt 1 - Einreichung bei der gesetzlichen Sozialversicherung

Reichen Sie die Originalbelege mit Einzahlungsbestätigungen bei Ihrer Sozialversicherung ein (bitte Kopien aller Unterlagen für Einreichung bei der privaten Krankenversicherung anfertigen).

Schritt 2 - Einreichung bei der privaten Krankenversicherung

Reichen Sie die erstellten Kopien incl. der Abrechnung des Sozialversicherungsträger bei Ihrer privaten Krankenversicherung zur Vergütung ein. Alle namhaften Anbieter für Krankenversicherungslösungen bieten Apps sowie Onlinedienste für die schnelle, unkomplizierte Einreichung der abzurechnenden Belege an.

Alternativ reichen Sie die Unterlagen auf dem postalischen Weg beim jeweiligen Krankenversicherungsanbieter ein.

Sozialversicherung erbringt keine Leistung:

Die retournierten Originale samt Ablehnungsschreiben an die private Krankenversicherung übermitteln.

Sozialversicherung hat Vergütung geleistet:

Rechnungskopien und Verordnungsscheine inkl. Abrechnung der Sozialversicherung an die private Krankenversicherung übermitteln.